



Protokollauszug vom

11.05.2022

Departement Bau / Tiefbauamt:

Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 20777, Kehrichtsammelfahrzeug Nr. 61 für den Entsorgungsdienst, Ersatzanschaffung (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.22.319-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 20777 für die Ersatzbeschaffung des Kehrichtsammelfahrzeugs Nr. 61 für den Entsorgungsdienst im Betrag von 439 016.10 Franken (Minderkosten 10 983.90 Franken) wird genehmigt.

2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau, Tiefbauamt, Controlling und Finanzen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Gebundenerklärung

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 28.10.2020 die Ausgaben für die Ersatzbeschaffung des Kehrrechtsammelfahrzeugs Nr. 61 für den Entsorgungsdienst im Betrag von 450 000 Franken als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Eigenwirtschaftsbetriebe, Projekt-Nr. 20777, freigegeben (Beilage).

2. Projektbeschreibung

Es handelte sich um eine altersbedingte Ersatzanschaffung dieses Kehrrechtsammelfahrzeuges mit dem Jahrgang 2008. Dieser Kehrrechtswagen hatte einen schleichenden Motorschaden, welcher jederzeit eintreten konnte. Aus diesem Grund musste das Fahrzeug dringend ersetzt werden.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 20777	Kredit	Ausgaben
Ausführungskredit vom 28.10.2020	450 000.00	
Total Kredit	450 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		439 016.10
Total Aufwand		439 016.10
Minderkosten		10 983.90

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung liegt in der Ungenauigkeit des Kostenvoranschlags (+/- 10 %), welcher der Ausgabenbewilligung zugrunde lag.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und Gebundenerklärungen vom Stadtrat abgerechnet.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen:

1. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung
2. SR-Beschluss 20.715-1 vom 28.10.2020